

Informationen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte, Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Wer hat Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben ab 01.01.2011 Personen, die

- Kindergeld erhalten für ein Kind, das mit ihnen im Haushalt lebt, und
- Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen.

Welche Leistungen gibt es für mein Kind?

• Eintägige Ausflüge von Schule oder Kindertageseinrichtung

Hier werden für Sie die tatsächlichen Kosten, z.B. für den Eintritt in ein Museum, übernommen.

• Mehrtägige Klassenfahrten von Schule oder Kindertageseinrichtung

Auch hier werden für Sie die tatsächlichen Kosten, z.B. für Übernachtungen sowie Hin- und Rückfahrten, übernommen. Es muss sich um eine Pflichtveranstaltung im Klassen- bzw. Kursverbund handeln. Veranstaltungen von Arbeitsgemeinschaften (AGs) sind nicht erfasst!

• 100 Euro jährlich für Schulbedarf

Diesen Betrag erhalten Sie, um Schulmaterialien zu beschaffen, z.B. Schulranzen, Schulrucksack und Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen, Malen oder Basteln. 70 Euro werden am 01. August., 30 Euro werden am 01. Februar jeden Jahres ausgezahlt.

• Zuschuss zu den Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler

Sie erhalten den Zuschuss, wenn die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für Fahrten in die Schule und zurück nicht von Dritten übernommen werden. Als zumutbare Eigenleistung gilt in der Regel ein Betrag in Höhe von 5,00 EUR monatlich. Ansonsten verweisen wir auf die im Landkreis Reutlingen geltenden Regelungen zu den Schülerbeförderungskosten.

• Angemessene Lernförderung

Ihr Kind erhält auf Antrag die notwendige Lernförderung. Das ist z.B. der Fall, wenn Nachhilfeunterricht erforderlich ist, damit Ihr Kind die Versetzung schafft. Der notwendige Förderbedarf ist durch die Schule festzustellen und zu bescheinigen.

• Mittagsverpflegung in Schule, Kindertageseinrichtung oder Hort

Möchte Ihr Kind an der Mittagsverpflegung seiner Schule, seiner Kita oder seines Hortes teilnehmen, dann erhalten Sie einen Zuschuss zu den Kosten. Es verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 1 Euro pro Mittagessen.

• Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z.B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können.

Das Bildungspaket besteht aus Geldleistungen (z.B. für den Schulbedarf) und Sachleistungen bzw. einer Gutscheinregelung (z.B. bei der Mittagessensverpflegung und bei sozialer und kultureller Teilhabe).

• Wo und wie stelle ich den Antrag auf Leistungen?

Für Bildung und Teilhabe ist der örtliche Sozialhilfeträger zuständig (Landratsamt / Stadt Reutlingen). Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde. Dort können Sie auch den Antrag stellen. Dieser wird dann an die für Ihren Wohnort zuständige Stelle weitergeleitet. Vom Landratsamt (Sachgebiet Bildung und Teilhabe) / von der Stadt Reutlingen erhalten Sie anschließend einen Bescheid.

Auch im Internet unter www.kreis-reutlingen.de → „Service und Verwaltung“ → „Bürgerservice von A-Z“ → „Bildung und Teilhabe“ finden Sie Informationen und Antragsformulare.